



KAMMERBEITRÄGE 2020

In der Aprilausgabe des Deutschen Tierärzteblatts ist die öffentliche Zahlungsaufforderung für die Kammerbeiträge 2020 veröffentlicht, auch auf [unserer Internetseite](#) finden Sie die aktuellen Beitragssätze.

In den letzten zehn Jahren waren Sie es aufgrund des guten Haushaltens gewohnt, dass bei gleichzeitig fairen Entschädigungszahlungen für die Ehrenamtlichen nur der reduzierte halbe Beitragssatz erhoben wurde. Darüber haben wir uns alle glücklich geschätzt und waren stolz auf den soliden Kurs der Kammer.

Aufgrund des im Jahr 2019 absolut in Schiefelage gerutschten Haushaltes mit dann fehlenden Rücklagen wurde auch mit Genehmigung des Ministeriums der halbe Beitragssatz beibehalten. Dies hat leider in dieser Phase für zusätzliche Haushaltsprobleme gesorgt. Einschränkungen beim Nachtragshaushalt durch die zuständige Rechtsaufsicht haben die Kammer weiter in extremen Liquiditätsengpass gebracht, obwohl die ehrenamtlich Tätigen weitgehend auf ihre berechtigten Entschädigungen verzichtet haben. Nur so blieben wir überhaupt zahlungsfähig.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Beitrag des aktuellen Haushaltsjahres auch für die ersten vier bis fünf Monate des kommenden Haushaltsjahres ausreichend für Liquidität sorgen muss („Vorratsrücklage“). Daher war eine völlige Neuberechnung der Mitgliedsbeiträge und eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten notwendig. Nur so können die laufenden Kosten gedeckt werden. Im Vergleich zu den Kammern der anderen Bundesländer sind die Beiträge der rheinland-pfälzischen Landestierärztekammer nach wie vor im unteren Beitragsniveau angesiedelt.

Der neue Kammervorstand und die Geschäftsstelle versuchen diese Altlast aus 2019 zum Wohle aller KollegInnen/Mitglieder der LTK zu beseitigen und die Kammer finanziell wieder auf solide Füße zu stellen. Unterstützung erhält die LTK von den Ehrenamtlichen, die weitestgehend auf die ihnen zustehenden Entschädigungen verzichtet haben und noch verzichten.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Kammer wenden.

Dr. Rainer Schneichel

SARS-CoV-2/COVID-19 - WEBINAR

Die Aufzeichnung des vom bpt am 30.3.10 durchgeführten Webinars zu SARS-CoV-2/ Covid-19 ist ab heute auf der [Homepage des bpt](#) zugänglich. Dort bekommen Sie hilfreiche Informationen und Unterstützung bei vielen Fragestellungen zu Praxis- und Personalmanagement sowie Finanzierungsmitteln in Zeiten der Corona-Krise. Zudem verweisen wir auf die [bpt-Rechtsberatung](#) durch Herrn Panek und die bpt-Finanzberatung durch Herrn Ripper, die Ihnen auch aktuell zur Seite stehen.

EINSCHRÄNKUNG VETERINÄRMEDIZINISCHER UNTERSUCHUNGEN IM LUA

Aufgrund der zunehmenden Corona-Infektionen sieht es das Land Rheinland-Pfalz als geboten an, alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Landesuntersuchungsamt zur Untersuchung der Menschen auf COVID-19 umzurüsten. Das teilte das [Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten](#) mit. Das bedeutet, dass **Untersuchungen auf Blauzungenkrankheit (BT) zu Handelszwecken nur noch bis zum 9. April 2020, 10:00 Uhr**, durchgeführt werden können und bis auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden müssen. Alle nach diesem Zeitpunkt eintreffenden Proben werden nicht mehr auf BT untersucht, sondern unschädlich beseitigt.

Aus diesem sehr besonderen Anlass sieht es das MUEEF als vertretbar an, die eigentlich staatlich zu untersuchenden BT-Blutproben zu Handelszwecken ausnahmsweise an private Labore zur Untersuchung zu senden, um den ohnehin schon eingeschränkten Handel so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Die BT-Proben sind direkt an private Labore zu senden, eine Weiterleitung von Proben durch das LUA erfolgt nicht. Die Untersuchungsergebnisse der Labore sind den Veterinärämtern zur Ausstellung der Handelsdokumente vorzulegen, dies kann auch über in HI-Tier eingestellten BT-Untersuchungsergebnisse erfolgen. Da das Memorandum mit den Niederlanden weiterhin in der bekannten Form in Kraft ist, müssen die Kälber die vorgegebenen Bedingungen erfüllen, um verbracht werden zu können.

Seit dem 31.03.2020 gelten zudem **erleichterte innerstaatliche Verbringungsregelungen** innerhalb Deutschlands für Kälber, da das Risiko einer Verschleppung der BTV8 durch das Verbringen ungetesteter Kälber vom FLI aktuell auf gering herabgesetzt wurde. Das FLI weist aber darauf hin, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Infektion bei Kälbern wieder erhöhen kann, wenn es in der vektoraktiven Zeit 2020 zu vermehrten Ausbrüchen kommen sollte. Die Bedingungen für das innerstaatliche Verbringen weniger als drei Monate alter Kälber finden Sie [hier](#).



Foto: Zaspel

Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass **amtliche Verdachtsfälle auf anzeigepflichtige Tierseuchen weiterhin im LUA zu untersuchen sind**. Hierbei ist zuerst das Veterinäramt zu verständigen, welches über das weitere Vorgehen entscheidet. Auch alle anderen Untersuchungen (z.B. auf BHV1, BVD, ASP) werden bis auf Weiteres im LUA durchgeführt. Allerdings kann es auch hier kurzfristig zu Einschränkungen kommen.

FRISTVERLÄNGERUNG/ STUNDUNG DER BEITRÄGE ZUR BERUFGENOSSENSCHAFT (BGW)

Ende April werden die Beitragsbescheide [der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege \(BWG\)](#) für 2019 versandt. Angesichts der besonderen Situation zurzeit verlängert die BGW die Zahlungsfrist bis Mitte Juni. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zur Stundung und Ratenzahlung. Die BGW benötigt die Beitragseinnahmen zur Finanzierung der Leistungen an ihre Versicherten (z.B. Behandlungskosten, Verletztengeld und Unfallrenten). Erstmals seit Gültigkeit dieses Systems der Beitragserhebung wird die Fälligkeit für die Zahlung der Beiträge nicht der 15. Mai sein, sondern der 15. Juni.

Damit soll den durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen etwas Luft verschafft werden, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten.

Fortbildungen und Termine in Rheinland-Pfalz und überregional:

- **25.04.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Wittlich

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird der Fortbildungstermin verschoben. Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir Sie informieren! Das MUEEF bestätigt, dass die im Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni 2020 ablaufenden Aktualisierungsfristen ohne weitere Prüfung als eingehalten gelten, wenn die Kursteilnahme danach zum nächstmöglichen (beim Kursveranstalter verfügbaren) Termin erfolgt.

Auch die Delegiertenversammlung im Mai ist vorerst verschoben.

- **12.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Koblenz
- **26.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für TFAs in Alzey
- **17.10.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Bad Dürkheim

Weitere Infos zu Programmen und Anmeldungen unter www.ltk-rlp.de

*Trotz aller geltenden Einschränkung durch die
Corona-Pandemie wünschen wir Ihnen, Ihren
Mitarbeiter*innen und Familien
Frohe Ostern!*

